

Position des Schweizer Forum für Integrierte Versorgung fmc zur Massnahme «Netzwerke der koordinierten Versorgung (NKV)» im Rahmen des Massnahmenpaket 2 zur Kostendämpfung

März 2023

Mit der Massnahme «Netzwerke der koordinierten Versorgung (NKVs)» verfolgt der Bundesrat folgende drei Ziele (Präsentation BAG, 1. Runder Tisch, 20.01.23):

- *Die Neuregelung soll den Zusammenschluss von Gesundheitsfachpersonen zu einem interprofessionellen und interdisziplinären Behandlungsteam (als eigener Leistungserbringer nach Art. 35 KVG) ermöglichen.*
- *Versorgung «aus einer Hand»: Das Netzwerk zur koordinierten Versorgung erbringt ambulante Leistungen und stellt die Koordination über die ganze Versorgungskette mit anderen Leistungserbringern sicher.*
- *Zugang zum Netzwerk für alle Versicherten möglich (d.h. unabhängig vom gewählten Versicherungsmodell) – zudem besteht Vertragszwang*

Diese Ziele sollen eine kosteneffiziente und qualitative Versorgung von Personen mit komplexen gesundheitlichen Problemen fördern.

Das Schweizer Forum für Integrierte Versorgung fmc hat am Hearing der SGK-N, an den drei Runden Tischen des BAG teilgenommen, sowie zum Thema «Förderung der koordinierten und integrierten Versorgung» eine eigene Arbeitsgruppe durchgeführt. **Das fmc positioniert sich in Bezug auf die NKVs folgendermassen:**

- Versorgungsnetzwerke sind für die Versorgung von Personen mit komplexen gesundheitlichen Problemen konsequent zu fördern. Für deren Erfolg ist die Kultur der Zusammenarbeit entscheidend.
- Die Versorgung von Personen mit komplexen gesundheitlichen Problem erfolgt bereits heute, wenngleich oft lückenhaft und unkoordiniert. Es ist unklar, ob die bestehenden Defizite durch die neue Organisationsstruktur «aus einer Hand» behoben werden können; der Nachweis der Notwendigkeit dieser neuen Organisationsform oder gar deren Erfolg konnte bisher nicht erbracht werden.
- Durch die NKV verlagert sich der «Zugang zur koordinierten Versorgung» auf die Regionen, in denen NKV für die spezifische Gruppe der Personen mit komplexen gesundheitlichen Problemen geschaffen werden. Der Zugang bleibt somit eingeschränkt, wenn nicht auf das Versicherungsprodukt, dann auf die Verfügbarkeit der NKV.

Aus Sicht des fmc ist es daher nicht erwiesen, dass die vorgesehenen Netzwerke zur koordinierten Versorgung zur Erreichung der drei Ziele beitragen, weshalb deren vorsorgliche Regelung im KVG abgelehnt wird. **In Bezug auf die Förderung der koordinierten Versorgung vertritt das fmc folgende Position:**

1. Der morbiditätsorientierte Risikoausgleich (RA-PCG) wird zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit komplexen gesundheitlichen Problemen beitragen und für diese alternative Versicherungsmodelle (AVM) zunehmend attraktiver machen.
2. Die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen, inkl. der Pflege (EFAS) wird einen Schub für die Förderung der koordinierten und sektorenübergreifenden Versorgung auslösen.
3. Tarifverträge für die Leistungserbringer, welche Koordinationsleistungen für alle Patient:innen ermöglichen und finanzieren.
4. Freie Prämien- und Vertragsgestaltungen für Versorgungsnetzwerke, z.B. in den AVMs.

Das Schweizer Forum für Integrierte Versorgung fmc ist überzeugt, dass diese Massnahmen zur Erreichung der drei Ziele für eine bessere Versorgung von Personen mit komplexen gesundheitlichen Problemen beitragen und die Situation massgeblich verbessern werden. **Wir vertreten die Haltung, dass sich Politik und Verwaltung prioritär mit diesen Massnahmen zur Förderung der koordinierten Versorgung beschäftigt.**